



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 172/2011

Gremium: Gemeinderat

Termin: 15.12.2011

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 2
Sachbearbeiter: Frau Kreutz/
Herr Riester

Aktenzeichen: 2 211-00
Datum: 25.11.2011

**Errichtung einer Sekundarschule der Kommunen Kreuzau und Nideggen zum Schuljahr 2012/2013;
hier: Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald und Bestätigung der dringlichen
Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner 6. Sitzung am 24.11.2011 einstimmig getroffene dringliche Entscheidung, dass zu der beabsichtigten Errichtung einer Sekundarschule der Kommunen Kreuzau und Nideggen zum Schuljahr 2012/2013 keine Bedenken bestehen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 24.11.2011 unter TOP 1 (Tischvorlage 167/2011) im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) einstimmig entschieden, dass seitens der Gemeinde Hürtgenwald zu der beabsichtigten Errichtung einer Sekundarschule der Kommunen Kreuzau und Nideggen zum Schuljahr 2012/2013 keine Bedenken bestehen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)